

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

17-05128

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ergänzung Satzung des Jugendamtes der Stadt Braunschweig in
Par. 3**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Status

24.08.2017 Ö
19.09.2017 N

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten, die "Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig vom 15. Juni 1993" in Par.3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme in Abs. 1 Punkt 3 um einen Vertreter der Muslime zu ergänzen und eine Beschlussvorlage für den Rat zu erstellen.“

Begründung:

Zur Berufung von Vertretern anderer, als bisher vertretenden Religionen im Jugendhilfeausschuss bedarf es der Änderung bzw. Ergänzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig. Die Religion der Muslime ist - da es in Deutschland derzeit keinen muslimischen Wohlfahrtsverband gibt - auch mit keinem Vertreter im Jugendhilfeausschuss präsent. Der Bedarf an religions- und kultursensibler Jugendhilfearbeit ist vorhanden und anstatt daher erst auf die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes zu warten, bitten wir jetzt um die Ergänzung in der Satzung, damit ein Vertreter (und ggf. Stellvertreter) der muslimischen Kinder und Jugendlichen Mitglied des JHA mit beratender Stimme werden kann.

Anlagen:

keine